



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 03.02.2014

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 27.01.2014, 16:00 Uhr bis 18:35 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Dr. Nils Helge Schlieben CDU

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Henk van Benthem CDU

Herr Manfred Waddey GRÜNE

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Inge Halberstadt-Kausch SPD

Herr Dr. Ralf Heinen SPD

Frau Dagmar Paffen SPD

Herr Franz Philippi SPD

Frau Birgitta Nesseler-Komp CDU

Frau Kirsten Jahn GRÜNE

Sachkundige Bürger/innen

Frau Anne Hauser CDU

Frau Ulrike Kessing GRÜNE

Frau Yvonne Gebauer FDP

Herr Tony-Xaver Fiedler PRO KÖLN

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Detjen DIE LINKE

Vertretung der Stadtschulpflegschaft

Frau Heidrun Irlenbusch auf Vorschlag der SPD, CDU, Grüne, FDP-Fraktion

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Hildegard Fuhrmann	auf Vorschlag der SPD
Frau Erika Oedingen	auf Vorschlag der SPD
Marie-Luise Quilling	auf Vorschlag der SPD
Frau Angelika Riedel	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Klaus Zimmermann	auf Vorschlag der CDU
Frau Bärbel Hölzing	auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Frau Katrin Gutknecht	auf Vorschlag der FDP
Frau Claudia Klein	auf Vorschlag der FDP
Herr Jörg Uckermann	auf Vorschlag von pro Köln
Herr Oswald Pannes	auf Vorschlag der Linken

Für die Bezirksschülervertretung

Frau Anna Gazel Ugurlu

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Annette Kellinghaus-Klingberg	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
------------------------------------	---

Für die Katholische Kirche

Herr Michael Bold
Frau Christiane Mauritz

Für die Evangelische Kirche

Frau Beate Habets

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Jutta Kaiser	CDU
Herr Horst Thelen	GRÜNE

**Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Frau Angelika Link-Wilden auf Vorschlag der Linken

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Rolf Büschgens auf Vorschlag der CDU

Für die Bezirksschülervertretung

Herr Lukas Lorenz

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Stephanie Stangier auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik

Herr Ekrem Ceylan Integrationsrat

Frau Ebru Coban Integrationsrat

Für die Evangelische Kirche

Frau Utta Brauweiler-Fuhr

Die CDU-Fraktion hat Herrn Dr. Nils Helge Schlieben, CDU-Fraktion, als **neuen Vorsitzenden** für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung benannt. Der Rat der Stadt Köln hat dies in seiner Sitzung vom 17.12.2013 zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde auf Vorschlag der CDU-Fraktion **Frau Jutta Kaiser** als Nachfolgerin für Frau Gisela Manderla als ordentliches Ratsmitglied mit Stimmrecht benannt. **Herr Tony-Xaver Fiedler** wurde auf Vorschlag der Fraktion pro Köln als Nachfolger von Herrn Martin Schöppe als stimmberechtigtes Mitglied benannt. Herr Dr. Schlieben begrüßt die neuen Mitglieder im Ausschuss.

Die Verwaltung teilt mit, dass die aktuelle Ausgabe der **Schulpost**, die **Dokumentation des Wettbewerbes der Bildungslandschaft Altstadt Nord** (TOP 0.2), die **Broschüre „Natur erleben und Umweltbildung in Köln“** zur Mitteilung 0139/2014 (TOP 5.2.5), das **Programm der Volkshochschule für das erste Halbjahr 2014** zur Mitteilung 0159/2014 (TOP 5.2.7), sowie **2 Broschüren** der Kommunalen Koordinierung Übergang Schule-Beruf Köln zur **Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“** (TOP 5.2.11) ausgelegt wurden.

Die nachträglich zur Kenntnisnahme auf die Tagesordnung genommene Beantwortung einer Anfrage unter **TOP 2.1.1** zur Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird von der Verwaltung wieder **zurückgezogen**, weil der darin dargestellte **Sachstand veraltet** ist. Als Ersatz wird der Niederschrift zu dieser Sitzung ein Auszug aus der **Niederschrift des Ausschusses Soziales und Senioren vom 23.01.2014** angehängt, welche eine aktuelle Darstellung des Sachstandes enthält.

Zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde darüber hinaus wie folgt **ergänzt**:

- Die Anfragen unter TOP 2.2.1 bis 2.2.6 (die **Antworten zu 2.2.1, 2.2.4, 2.2.5 und die Anfrage 2.2.6** als **Tischvorlagen**; die Anfragen unter TOP 2.2.1 und 2.2.2 wurden irrtümlich als Anträge 3.3 und 3.4 ausgezeichnet),
- der Antrag unter TOP 3.2,
- die Vorlage unter TOP 4.1,
- die Mitteilungen unter TOP 5.2.5 bis TOP 5.2.12 (TOP 5.2.11 und 5.2.12 als **Tischvorlage**), sowie
- die Stellenbewerbung unter TOP 10.2.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 0.1 Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin
- 0.2 Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses zur Bildungslandschaft Altstadt/Nord vom Architekturbüro Gernot Schulz und Herrn Gräbener

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

- 2.1.1 *zurückgezogen: Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket*
3881/2013

2.2 Neue Anfragen

- 2.2.1 Fehlende OGS-Plätze in Widdersdorf
AN/0105/2014

Fehlende OGS-Plätze in Widdersdorf
0216/2014

- 2.2.2 Neubau des Schulzentrums Ostlandstraße
AN/0107/2014

- 2.2.3 Schaffung weiterer MINT-Schulen in Köln
AN/0147/2014

- 2.2.4 Neue Gesamtschulen
AN/0160/2014

AN/0160/2014 Neue Gesamtschulen
0281/2014

- 2.2.5 Public-Private-Partnership
AN/0159/2014

Public-Private-Partnership
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.01.2014
0277/2014

2.2.6 Offene Ganztagschule im Primarbereich - Ausbau des Platzkontingentes
AN/0171/2014

3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Ausreichend Schulplätze und schnelle Vermittlung für Flüchtlingskinder in Köln
AN/1496/2013

3.2 Lärmschutz für die neue Grundschule und Kita Ottostraße
AN/0074/2014

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und somit die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen.
0065/2014

5 Mitteilungen

5.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

5.2 Mitteilung der Verwaltung

5.2.1 Durchführung der Heilpädagogischen Förderung von Schulkindern im interdisziplinärem Rahmen.
3986/2013

5.2.2 Wissenschaft im Rathaus - Programm 2014
4016/2013

5.2.3 Umbau der Schule und der Schulsporthalle der GGS Am Feldrain
4047/2013

5.2.4 Offene Ganztagschule im Primarbereich - Ausbau des Platzkontingentes
0047/2014

5.2.5 Broschüre "Natur erleben und Umweltbildung in Köln"
0139/2014

5.2.6 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2014"
0140/2014

5.2.7 Programm der VHS 1. Halbjahr 2014
0159/2014

- 5.2.8 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld
hier: Ergebnis des kooperativen Gutachterverfahrens
0072/2014
- 5.2.9 Ganzttag an der Elly-Heuss-Knapp-Realschule, RS Fürstenbergstraße,
Köln-Mülheim
0226/2014
- 5.2.10 Schulzentrum Weiden, Ostlandstr.39
Chronologische Ablaufdarstellung der ÖPP-Maßnahme - Los 3 -
0189/2014
- 5.2.11 Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss"
Übergang Schule - Beruf in NRW
0210/2014
- 5.2.12 Sachstand Schulsekretariate 50+
0014/2014

6 Verschiedenes

7 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8 Gleichstellungsrelevante Themen

9 Mitteilungen

- 9.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.3 Bericht aus dem Unterausschuss Ganztagsbetreuung

10 Personalien

- 10.1 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an der KGS Mainzer Straße,
Mainzer Str. 30-34 in Köln
0031/2014
- 10.2 Besetzung der Stelle Schulleiter/in an dem Berufskolleg Ulrepforte,
Ulrichgasse 1-3 in Köln-Innenstadt
0158/2014

11 Vorlagen

12 Anfragen

12.1 Frühere Anfragen

12.2 Neue Anfragen

13 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

0.1 Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin

Verpflichtet wird **Frau Erika Oedingen** auf Vorschlag der SPD-Fraktion als sachkundige Einwohnerin und nicht stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses für Schule und Weiterbildung gem. § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

0.2 Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses zur Bildungslandschaft Altstadt/Nord vom Architekturbüro Gernot Schulz und Herrn Gräbener

Zu Beginn der Sitzung wird das **Wettbewerbsergebnis der Bildungslandschaft Altstadt Nord** vorgestellt von **Herrn Gräbener** und von dem Büro Gernot Schulz Architekten, vertreten durch **Frau Burhenne des Cayres und Herrn Zweering**.

Herr Gräbener erklärt, dass die Planung aus dem Wettbewerbsergebnis seit Sommer bereits entsprechend den Wünschen der beteiligten Einrichtungen leicht modifiziert wurde. Das Hansagymnasium und das Abendgymnasium seien nicht Teile des Wettbewerbes gewesen. Die Instandsetzung des Hansagymnasiums wurde über ein VOF-Verfahren vergeben, dessen Baumaßnahme zeitgleich mit dem anderen Gelände erfolgen wird. Das Abendgymnasium wird in ein bis zwei Jahren im Rahmen eines VOF-Verfahrens erneuert, weil zunächst das Hansagymnasium während der dortigen Bauphase in das Gebäude des Abendgymnasiums ausgelagert wird.

Frau Dr. Klein informiert, dass im Rahmen der Gesamtmaßnahme ein Investitionsvolumen von 75 Millionen Euro in mehreren Bauabschnitten im Bestand verbaut wird. Der Baubeginn ist für das erste Halbjahr 2015 angesetzt.

Frau Riedel, sachkundige Einwohnerin (CDU), lobt den Entwurf und sein pädagogisch sinnvolles Konzept der Verbindung von offenen Räumen und Klassenräumen als vorbildlich. Sie möchte wissen, ob die im Ausschuss beschlossenen Restriktionen im Rahmen des Raumprogramms auch bei diesem Projekt angewandt werden und ob die üppigen Investitionen sich nachteilig auf andere städtische Bauvorhaben auswirken.

Herr Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), bedauert, dass das Projekt nicht von vorneherein konzeptionell in Richtung auf eine Gesamtschule ausgelegt ist, hat aber die Hoffnung, dass sich dies in Zukunft noch ändern könnte. Trotzdem lobt er den Entwurf selbst als gelungen.

Frau Dr. Klein widerspricht der Ansicht, dass in Zukunft alle Raumpläne restriktiv reduziert werden sollen. Die Schulbauleitlinien ließen vielmehr Platz für ein kreatives Überdenken der Raumplanung, was mit der vorgelegten Planung tatsächlich auch erfolgt sei, da hier unter Beteiligung aller Einrichtungen in bisher 7 Jahren die gemeinsame Nutzung einiger Räume in einem zentralen Gebäude durch mehrere Einrichtungen geplant wurde. Andere Bauvorhaben werden wegen der Umsetzung der Bildungslandschaft Altstadt Nord nicht zurückgestellt.

Herr Gräbener ergänzt, dass die Kostenschätzung in vergleichbarer Höhe zu den notwendigen Einzelmaßnahmen aller betroffenen Gebäude liegt. Diese Höhe wurde als Kostenobergrenze vertraglich vereinbart.

Herr Dr. Heinen, SPD-Fraktion, möchte wissen, ob bei der Planung des Hansagymnasiums eine Beteiligung der Schülerschaft vorgesehen ist.

Herr Gräbener bestätigt, dass die Schülervvertretung des Hansagymnasiums bei den Planungsbesprechungen mit der Schule regelmäßig anwesend ist. Darüber hinaus sei bei der Bildungslandschaft Altstadt Nord aus den Einrichtungen heraus eine gemeinsame Schülervvertretung gebildet worden, die auch im Begleitausschuss der BAN vertreten ist und an allen Sitzungen teilnimmt.

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 zurückgezogen: Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 3881/2013

wurde ersetzt durch Anlage 1 der Niederschrift.

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Fehlende OGS-Plätze in Widdersdorf AN/0105/2014

Fehlende OGS-Plätze in Widdersdorf 0216/2014

Herr Dr. Schlieben ist mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden. Es wäre wünschenswert, wenn die Containerklassen auf Grund des Auftrages an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln im August an der Schule stehen würden. Unklar ist ihm aber, ob die Küchensituation geklärt ist. Er möchte wissen, ob mit der Küche, welche für 100 Kinder gebaut wurde, auch die Versorgung von 210 Kindern –und demnächst 285 Kindern im offenen Ganztags- möglich ist. Er liest aus den Unterlagen, dass bisher kein Auftrag zum Bau einer erweiterten Küche besteht. Deshalb möchte er wissen, ob es realistisch umsetzbar ist, die Küchensituation so zu verbessern, dass alle OGTS-Plätze zum 01.August versorgt werden können.

Frau Dr. Klein stellt dar, dass die Aufträge zur Schaffung der erforderlichen Raumkapazitäten an der Olympia-Schule rechtzeitig an die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln erteilt wurden, um die Grundschulversorgung im Schuljahr 2014/2015 sicherstellen zu können. Das Problem besteht darin, dass das Baugebiet 2 Jahre früher als ursprünglich geplant fertig ist. Diese besondere Herausforderung ist der Verwaltung bekannt und man wird sie entsprechend lösen. In Bezug auf die OGTS-Plätze wird die Verwaltung für alle Kölner Schulen eine Vorlage in die April-Sitzung des Rates der Stadt Köln einbringen. Im Schuljahr 2013/2014 werden für den offenen Ganztags über 25 Millionen Euro aus kommunalen Mitteln ausgegeben.

Die offene Ganztagschule hatte 2006/2007 15.600 Plätze, derzeit gibt es im Schuljahr 24.000 Plätze im offenen Ganztage. Auch dies reicht noch nicht aus. Für das Schuljahr 2014/2015 laufen gerade die Abfragen, die in die Vorlage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einfließen werden, damit für alle Kölner Schulen Planungssicherheit besteht.

Die Aufträge zur Erweiterung der Küche und Mensa in Widdersdorf wurden bereits erteilt. Geplant ist auch, dass die Küche fristgerecht fertiggestellt wird und mit einer bedarfsgerecht höheren Auslastung arbeiten kann. Sollte das nicht sofort geschafft werden, so wird die Versorgung für eine Übergangszeit mit einer Warmanlieferung sichergestellt, sodass man nach der derzeitigen Sachlage davon ausgeht, dass die Bildungs- und Betreuungssituation an der Olympiaschule gesichert ist.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2.2.2 Neubau des Schulzentrums Ostlandstraße AN/0107/2014

Herr Dr. Schlieben weist darauf hin, dass die bei den Mitteilungen unter TOP 5.2.10 vorgelegte Chronologie zum Schulzentrum Ostlandstraße einen Teil der Fragen beantwortet. Im April soll im Rat der Stadt Köln der Beschluss zum Umbau des Schulzentrums gefasst werden.

Frau Dr. Klein stellt klar, dass die Mitteilung unter TOP 5.2.10 in Erwartung einer entsprechenden Anfrage verfasst wurde, um darzustellen, was die Verwaltung und die Schulen bereits unternommen haben. Insgesamt gehören 5 Schulen dazu: Die beiden Schulen in Weiden, 2 Realschulen und eine Grundschule, die mindestens in einem ähnlich schwierigen baulichen Zustand sind. Zur nächsten Sitzung des Schulausschusses wird die Vorlage für das letzte ÖPP-Los 3 vorgelegt mit einem Gesamtvolumen zwischen 88 und 98 Millionen Euro für alle 5 Schulen.

Herr Kaven teilt mit, dass die vorhandene mobile Toiletteneinheit vor Ort gemäß Abstimmung zwischen dem Amt für Schulentwicklung und der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in den Sommerferien durch eine bessere Einheit ersetzt wird.

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, möchte noch wissen, ob sich das 3.Los der ÖPP nur auf das Schulzentrum Weiden bezieht oder auf alle 5 Schulen.

Frau Dr. Klein antwortet, dass das Los 3 aus allen 5 Schulen besteht.

2.2.3 Schaffung weiterer MINT-Schulen in Köln AN/0147/2014

Frau Heuer erklärt, dass zur Sitzung noch keine Antwort vorgelegt werden konnte, weil für eine gründliche Beantwortung umfangreiche Rechercharbeiten unter Beteiligung anderer Institutionen erforderlich sind.

**2.2.4 Neue Gesamtschulen
AN/0160/2014**

**AN/0160/2014 Neue Gesamtschulen
0281/2014**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**2.2.5 Public-Private-Partnership
AN/0159/2014**

**Public-Private-Partnership
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.01.2014
0277/2014**

Die Antwort der Verwaltung wird auf Antrag von Herrn Pannes, sachkundiger Einwohner (Die Linke), ohne Votum zur Wiedervorlage in der nächsten Sitzung verschoben.

**2.2.6 Offene Ganztagschule im Primarbereich -
Ausbau des Platzkontingentes
AN/0171/2014**

Eine Antwort der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor.

**3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der
Bezirksvertretungen**

**3.1 Ausreichend Schulplätze und schnelle Vermittlung für Flüchtlingskinder
in Köln
AN/1496/2013**

Herr Detjen, Fraktion Die Linke, bezieht sich auf die gute Diskussion im Rat der Stadt Köln und möchte wissen, wie nun das weitere Verfahren ist. Er sieht keinen Sinn darin, die Ratsdebatte zu wiederholen, da sich die Fraktionen im Anschluss darüber einig waren, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, das seiner Ansicht nach zum ständigen Thema im Ausschuss gemacht werden müsste.

Herr Dr. Schlieben fragt zurück, wie das Papier zum Antrag zu verstehen ist, das von der Fraktion DIE LINKE vor Beginn der Sitzung an alle Fraktionen ausgeteilt wurde.

Herr Detjen erklärt, dass er das Papier als einen Vorschlag zum Verfahren verstanden haben will, zu dem seine Fraktion eine Konsensfähigkeit vermutet.

Frau Dr. Klein stellt klar, dass auch für Flüchtlings- und Zuwandererkinder in Deutschland eine Schulpflicht besteht, sodass man in der Verwaltung eine Beschulung mit Hochdruck bereits seit langer Zeit sicherzustellen versucht. Das Gleiche gilt für die Bereitstellung von ausreichend Kindertagesstättenplätzen und Angeboten für Jugendliche. Derzeit befinden sich in Kölner Schulen 1.300 Kinder in sogenannten Seiteneinsteigerklassen, die ständig aufgestockt wurden. In diesen Klassen werden die Kinder vorbereitet für das „normale“ Schulsystem durch Alphabetisierung und Klärung ihrer Problemlagen. Nach der Meldung der Kinder werden sie mit ihren Eltern zum kommunalen Integrationszentrum geschickt. Nach einer Situationsanalyse wird dort die erforderliche Schulform und Schule festgelegt und beim schulärztlichen Dienst erfolgt die Schuleingangsuntersuchung. Schließlich werden die Kinder den entsprechenden Schulen zugewiesen. Die Einrichtung neuer Seiteneinsteigerklassen ist ein Dauerthema der Schulverwaltung zusammen mit der Bezirksregierung Köln und dem Schulamt. Schwierig ist dabei, dass in Köln die Kinder- und Schüler/innenzahlen insgesamt steigen. In Köln möchte man für diese Kinder aber keine Extraschulen oder Sondereinrichtungen schaffen, sondern sie ins normale Schulsystem eingliedern. Momentan ist ein weiteres Grundsatzgespräch mit der Bezirksregierung geplant, an welchen Schulen noch zusätzliche Klassen eingerichtet werden können, denn nach der Prognose des Sozialdezernates wird in den nächsten Jahren mit ca. 2.000 weiteren Flüchtlingen gerechnet, von denen voraussichtlich die Hälfte Kinder und Jugendliche sind. Dazu will man eine ständige Arbeitsgruppe gründen, die sich strukturell mit den aufgeworfenen Fragen befasst.

- Die umliegenden Schulen an der **Herkulesstraße** sind nicht in der Lage, die Schüler von dort aufzunehmen. Da die Familien nach der Aufnahme auch wieder dezentral verteilt werden, macht es wenig Sinn, die Kinder 2 Monate später wieder einer anderen Schule zuzuweisen. Daher sollen dort kurzfristig alternative Betreuungs- und Fördermaßnahmen eingerichtet werden. Ein Konzept dafür wird gerade erarbeitet.
- Die Förderung von **Romakindern** mit Erlernen der Sprache und Zugang zur Kultur wird in einem Programm mit Amaro Kher verbessert, unterstützt durch Stiftungsmittel.
- Die Kölner Freiwilligenagentur aktiviert derzeit das **bürgerschaftliche Engagement**, indem 150 Freiwillige (viele davon pensionierte Lehrer/innen) in einem Mentorenprogramm als ehrenamtliche Schulbegleitungen, für spezielle Förderung oder Hausaufgabenbetreuung eingesetzt werden. Frau Dr. Klein sagt zu, dass die aktuelle Präsentation aus der Pressekonferenz als Anlage 2 der Niederschrift angehängt wird.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, bestätigt, dass mit dem Ratsantrag der Fraktion DIE LINKE ein wichtiges und dringliches Thema aufgegriffen wurde. Punkt 2 aus dem eigentlichen Antragstext sei glücklicherweise entfernt worden, da seine Fraktion Bonuspunkte für die Bildung von Seiteneinsteigerklassen für kontraproduktiv hält. Er begrüßt es, dass die Verwaltung die Präsentation als Anlage zur Niederschrift auch der Politik zur Verfügung stellt. Er hält einen Antragsbeschluss für entbehrlich, würde sich aber wünschen, dass die Verwaltung die Politik regelmäßig über laufende Maßnahmen zur Beschulung von Flüchtlingskindern im Ausschuss informiert.

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, schließt sich Herrn Philippi an. Es sei die Pflicht der Stadt, zielgruppenentsprechende Schulplätze zu schaffen. Auch im Sozialausschuss sei man bei einer Diskussion über ein ähnliches Thema zu dem Schluss gekommen, dass man schon recht weit sei. Deshalb würde auch sie sich über eine regelmäßige Berichterstattung im Schulausschuss freuen, findet aber eine Abstimmung dem Thema nicht dienlich. Stattdessen erwarte man von der Verwaltung, dass man von ihr erwartet, dass sie mit ihrem Engagement und den aufgezeigten Maßnahmen weiterarbeitet und auch das bürgerschaftliche Engagement unterstützt.

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, bittet darum, über das Engagement in den verschiedenen Bereichen nicht das vordringliche Ziel der möglichst kurzfristigen Einschulung der Kinder aus den Augen zu verlieren.

Herr Detjen ist damit einverstanden, dass man über den Antrag nicht abstimmt. Vor dem Hintergrund, dass in den kommenden 2 Jahren 2.000 zusätzliche Flüchtlinge oder sogar mehr dazukommen, ist es ihm wichtig, dass das Konzept der Sozialverwaltung zur schnellen dezentralen Unterbringung gerade auch bei der Schulfrage in den Vordergrund gerückt wird. Er begrüßt das bürgerschaftliche Engagement und vermisst in dieser Frage Aussagen über das schulische Engagement.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass man das Thema unter dem Aspekt der Inklusion betrachten kann, da es sich auch hier um Kinder handelt, die ins allgemeine Schulsystem gebracht werden sollen. Die Schnelligkeit der Unterbringung sei ein Problem, das die Verwaltung nicht alleine lösen kann, weil die vorher aufgezählten Stationen unverzichtbar von den Eltern mit ihren Kindern besucht werden müssen. Da sei ein großes Einsatzfeld für die Unterstützungsgruppen in der Flüchtlingsarbeit für eine Begleitung der Eltern, denn diese sind auf Grund ihrer Vorerfahrungen üblicherweise ängstlich, die Behörden aufzusuchen. Die Schulen hingegen zeigten eine hohe Bereitschaft, sich zu öffnen. Es wurden bereits fast 70 Seiteneinsteigerklassen in den Kölner Schulen gebildet. Ablehnungen seien ihr in diesem Zusammenhang von den Schulen nicht bekannt. Allerdings erfordere die Bildung zusätzlicher Klassen auch die entsprechende Zuteilung von Lehrerinnen und Lehrern. Ihres Wissens nach habe aber die Ministerin auf eine entsprechende Anfrage im Landtag geantwortet, dass die entsprechenden Lehrer/innenstellen zur Verfügung stehen.

Frau Kirsch, Schulamt, ergänzt, dass man in Köln im Unterschied zu kleineren Gemeinden schon seit längerem Schulklassen in allen Schulformen bilde. Da Vorbereitungsklassen bis zu 18 Kinder zugewiesen werden ist die Belastung für die Lehrer/innen sehr hoch. 18 Kinder seien aus Sicht der Schulverwaltung mit Rücksicht auf die besonderen Herausforderungen auch das obere Limit der möglichen Belastung. Es gibt dabei gesonderte Alphabetisierungsklassen, weil solche Kinder nochmals eine besondere Herausforderung darstellen gegenüber solchen, die „nur“ die deutsche Sprache lernen müssten. Vorbereitungsklassen mit bis zu 18 Kindern in Grundschulen sind schon deshalb besonders schwierig, weil die Kinder ja so bald wie möglich in ein Regelschulsystem überführt werden sollen. Das ist nur dort möglich, wo auch entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Um die Dynamik des Prozesses zu verdeutlichen führt Frau Kirsch das Beispiel eines vollen Busses an, der nach Weihnachten in der Herkulesstraße ankommt, für dessen Kinder unverzüglich ein Schulplatz gefunden werden muss, während es dann Verzögerungen gibt, weil die Gruppen in Schüben und unregelmäßig ankommen.

Frau Gebauer, sachkundige Bürgerin (FDP), bestätigt, dass Unterstützung unverzichtbar ist. Sie sieht hier eine große Aufgabe für das Ehrenamt, weil sich am Beispiel Amaro Kher auch das Abholen der Kinder zum Unterricht als ein beachtliches Problem erwiesen hat, weil die Eltern zum Teil große Sorgen haben, was mit ihren Kindern in den Schulen gemacht wird. Auch ist die Einstellung zur Beschulung der eigenen Kinder oft eine ganz andere. In diesem Zusammenhang wäre eine große Aufklärungskampagne über die Wichtigkeit des bürgerschaftlichen Engagements erforderlich, um viele zusätzliche Helferinnen und Helfer zu gewinnen.

Frau Kellinghaus-Klingberg, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, spürt ein hohes Engagement der Schulen, doch habe es sich als problematisch erwiesen, dass das Personal die Kinder oft nicht verstehen kann. In diesem Bereich seien insbesondere auch Dolmetscher vonnöten.

Frau Habets, Evangelische Kirche, bestätigt, dass von Seiten der Stadt Köln, insbesondere der Kommunalen Integrationsstelle und des Schulamtes, viel Unterstützung angeboten wird. Sie würde sich aber eine Liste aller beteiligten Ansprechpartner (Auflistung von Anlaufstellen, Unterstützerorganisationen, Dolmetschern) als Information für die Schulen wünschen. Vor Ort würde man die Kinder nach dem Beginn in der Seiteneinsteigerklasse im Klassenverband belassen, damit das spielerische Lernen über die deutschsprechenden Klassenkamerad/innen genutzt wird.

Herr van Benthem, CDU-Fraktion, hat die Ausführungen von Frau Dr. Klein mit Freude entgegen genommen, sorgt sich aber darüber, dass in den Außenbezirken nicht allein das Problem der Unterbringung von Flüchtlingskindern, sondern auch die Versorgung zusätzlicher Neubaugebiete mit Schulen besteht. Er möchte wissen, wie die Verwaltung das Problem der Unterversorgung langfristig im Hinblick auf bereits aktuell überfüllte Schulen in den nächsten 3 bis 4 Jahren lösen will.

Frau Dr. Klein weist darauf hin, dass die Schulentwicklungsplanung für die nächsten Jahre von steigenden Schülerzahlen ausgeht und zur Schaffung neuen Schulraumes ein Bündel von Maßnahmenplanungen entwickelt hat, die der Konkretisierung zur Schulentwicklungsplanung 2012 zu entnehmen sind.

Herr Dr. Schlieben stellt klar, dass der ursprünglich vom Rat in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesene Antrag nicht weiter beraten oder abgestimmt werden muss. Er möchte im Namen der Politik der Verwaltung die im zur Sitzung von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Vorschlag aufgelisteten Punkte mit auf den Weg geben. Die Formulierung „auf jeder Sitzung“ soll dabei durch das Wort „regelmäßig“ ersetzt werden. Die Verwaltung soll gebeten werden, die aufgelisteten Punkte umzusetzen und noch stärker zu berücksichtigen als bisher und den Ausschuss regelmäßig zu unterrichten.

Beschluss:

Über den Antrag der Fraktion DIE LINKE wird nicht abgestimmt. Stattdessen wird die Verwaltung von allen im Ausschuss vertretenen Parteien gebeten, die folgenden Maßnahmen stärker als bisher umzusetzen und zu berücksichtigen:

1. Die zügige Schulversorgung von Flüchtlingskindern in Köln wird weiterhin mit Nachdruck vorangetrieben und sichergestellt.
2. Auf allen einschlägig befassten Ebenen wird die Stadt darauf hinwirken, dass sach- und problemgerechte, vor allem auf die Sprachvermittlung bezogene Fortbildungsprogramme für die mit Flüchtlingskindern arbeitenden Lehrkräfte entwickelt und angeboten werden.
3. So lange der zusätzliche Beschulungsbedarf für Flüchtlingskinder in Köln noch wächst und weiter besteht, wird die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Weiterbildung regelmäßig über Stand, Fortschritt und Planung der entsprechenden Maßnahmen informieren.

Abstimmungsergebnis:

Die Bitte wird einstimmig zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung überwiesen.

3.2 Lärmschutz für die neue Grundschule und Kita Ottostraße AN/0074/2014

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, erklärt zu dem Antrag, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf besteht, weil die Schule dort ein offenes Klassenzimmer und einen Schulhof hat, welche direkt an der Kreisstraße liegen, die von der Autobahn A 57 abgeht. Deshalb möchte man einen Prüfantrag in Bezug auf die messbaren Werte für Lärmimmissionen und Luftverschmutzung (Feinstaub) stellen. Auf der Grundlage der Messungen soll dann entschieden werden, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind. Dazu soll gleichzeitig eine Aussage über die Kosten möglicher Varianten der Maßnahmen (wie beispielsweise eines Lärmschutzwalls) mitgeteilt werden.

Herr Kaven führt aus, dass die Lärmimmissionen und die Luftverschmutzung bereits im Rahmen der Planungen unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Auflagen geprüft und im Rahmen des Architektenwettbewerbes und des Baugenehmigungsverfahrens mitberücksichtigt wurden. Er erinnert daran, dass keine Klassenräume zur A 57 oder zur Kreisstraße hin ausgerichtet sind. In Folge des Antrages wurde nochmals geprüft und bestätigt, dass es keine gesetzlichen Auflagen zur Errichtung einer Lärmschutzwand gibt.

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, weist klarstellend darauf hin, dass es nicht um den Baukörper gehe, sondern um das grüne Klassenzimmer und um das Außengelände der Schule. Dass für die Raumplanung alle Auflagen geprüft wurden steht für sie außer Frage. Im Sinne einer naturnahen Beschulung und im Rahmen der offenen Ganztagschule müsse aber berücksichtigt werden, dass Kinder sich möglichst viel außen aufhalten sollen. Sie bittet um eine zeitnahe Antwort mit Benennung von Alternativen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Frau Hauser, sachkundige Bürgerin (CDU), bezweifelt, dass die Einrichtung eines grünen Klassenzimmers zum Zeitpunkt der Planung an dieser Stelle unverzichtbar und alternativlos nötig war.

Frau Gebauer, sachkundige Bürgerin (FDP), hält weitere Prüfaufträge nicht für zielführend, da sie damit rechnet, dass die Verwaltung lediglich auf frühere Prüfungen verweisen wird, wodurch man weitere Zeit verliert. Stattdessen hält sie einen erneuten Ortstermin der schulpolitischen Sprecher für sinnvoller.

Frau Dr. Klein warnt davor, dass durch einen zusätzlichen Prüfauftrag nicht unerhebliche Kosten entstehen und bittet um eine pragmatische Lösung. Im Rahmen der Baugenehmigung wurde bereits umfänglich sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich geprüft. Das grüne Klassenzimmer ließe sich in Benehmen mit der Schule ggfs. verlagern, soweit hierdurch keine Zusatzkosten entstehen.

Frau Nessler-Komp hält eine erneute Prüfung trotzdem für sinnvoll, weil sie davon ausgeht, dass die Richtwerte einer Kreisstraße zu Grunde gelegt wurden und nicht berücksichtigt wurde, dass es sich faktisch um eine Autobahn handelt. Gegen eine Verlegung des grünen Klassenzimmers gäbe es mit Sicherheit andere Widerstände, sodass diese Alternative wohl ausscheidet.

Herr Kaven erklärt, dass für die Prüfung der Immissionen nicht unterschieden wurde zwischen Autobahn oder Kreisstraße, sondern über die Festlegung der höchstzulässigen Geschwindigkeit an diesem Standpunkt.

Herr Dr. Schlieben wäre damit einverstanden, dass die Verwaltung bereits erhobene Daten zur Immission für Lärm und Luftverschmutzung sowohl für den Innenbereich als auch für den Außenbereich vorlegt, wenn sie deutlich macht, zu welchem Zweck diese erhoben wurden. Wenn keine Daten vorliegen, dann bittet er um eine neue Messung. Er erwartet auch eine Stellungnahme der Verwaltung, ob Maßnahmen erforderlich sind oder nicht und welche Varianten zum Schutz des offenen grünen Klassenzimmers und des Außengeländes denkbar sind.

Nach einer Pause, in der sich die Fraktionen zum weiteren Vorgehen beratschlagen, formuliert er einen Entwurf für einen gemeinsamen Änderungsantrag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, Daten für die Immission von Lärm und Luftverschmutzung vorzulegen. Wenn es solche Daten aus der Zeit vor Errichtung des Schulgebäudes gibt, können diese zur Verfügung gestellt werden. Zum Vergleich sollen Daten nach der Errichtung des Schulgebäudes in Bezug auf das grüne offene Klassenzimmer und auf das Außengelände vorgelegt werden.
2. Sollte die Verwaltung aus den vorgelegten Daten Schlussfolgerungen in Bezug auf Über- oder Unterschreitungen ziehen können, so soll sie auch ihre Meinung mitteilen, ob man Konsequenzen ziehen muss.
3. Wenn eine Notwendigkeit zur Reduzierung des Lärms im grünen Klassenzimmer besteht, soll die Verwaltung die verschiedenen Varianten mit ihren Kosten aufzählen.
4. Alle Daten sollen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vorgelegt werden, damit dieser dann final entscheiden kann.

Frau Dr. Klein geht davon aus, dass die Messungen einen 5-stelligen Betrag kosten werden.

Frau Gebauer möchte unter diesen Umständen wissen, ob die Kosten im 3-, 4- oder 5-stelligen Bereich liegen, bevor man über ein solches Lärmgutachten beschließt.

Herr Waddey, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt aus seiner beruflichen Praxis, dass man bei Lärmgutachten zwischen „orientierenden Messungen“ bis zu „Immissionsprognosen für die Genehmigung einer BImSchG-Anlage“ einen weiten Spielraum mit unterschiedlichen Preisen besitzt. Nach seiner Meinung reicht für die Beurteilung der Sachlage bereits eine „orientierende Messung“ aus, die man bereits für rund 1.000 Euro bekommen kann, die Anhaltspunkte gibt, ob weitergehende Untersuchungen erforderlich sind. Er kenne die Ortslage und gehe davon aus, dass bereits die orientierende Messung nach der Errichtung des Gebäudes ergäbe, dass der Lärm nicht so hoch wie befürchtet ist.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, sieht einen Ortstermin als preiswertere Alternative zu einem Gutachten an.

Herr Dr. Schlieben weist darauf hin, dass verschiedene Kolleg/innen aus mehreren Fraktionen sich bereits mehrfach ein Bild vor Ort gemacht hätten.

Auch Herr Dr. Heinen möchte zur Klärung der Lärmfrage keine weiteren Kosten in 5-stelliger Höhe verursachen und hält einen Termin vor Ort mit den Mitgliedern des Ausschusses für sinnvoll, weil er bezweifelt, dass die Ergebnisse der vorangegangenen Begehungen jeweils richtig kommuniziert wurden.

Herr Dr. Schlieben würde gerne den Vorschlag von Herrn Waddey in den Änderungsantrag mit aufnehmen.

Frau Dr. Klein erklärt, dass man gerne den Hinweis von Herrn Waddey aufnehme. Vermittelnd schlägt sie vor, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung die Kosten einer solchen Untersuchung mitteilt.

Herr Dr. Schlieben fasst den Änderungsantrag aller Fraktionen im Rat wie folgt zusammen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, Daten bzgl. der Immissionen von Lärm und Luftverschmutzung an der Grundschule und KiTa Ottostraße dem Ausschuss zur nächsten Sitzung vorzulegen.
2. Wenn sich aus den bestehenden Daten Maßnahmen zur Reduktion der Immissionen von Lärm und/oder Luftverschmutzung ergeben sollten, so sollen diese ggfs. unter Benennung verschiedener möglicher Varianten und von deren Kosten von der Verwaltung benannt werden und zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Der unter Punkt 1. und 2. formulierte Auftrag bezieht sich ausdrücklich auf das Außengelände und auf das offene Klassenzimmer.
3. Sollten keine Daten vorliegen, die sich auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten darzustellen, welche Möglichkeiten es für eine entsprechende Begutachtung gibt und welche Kosten dabei entstehen.
4. Sollten ausschließlich Daten vorliegen, die sich nicht auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten, auch diese dem Ausschuss zur nächsten Sitzung zur Kenntnis vorzulegen.

Frau Jahn möchte dazu ergänzend den Vorschlag von Frau Gebauer aufgreifen, dass man parallel dazu nochmals einen Ortstermin durchführt, um rechtzeitig und zeitnah Untersuchungen im Rahmen der derzeit laufenden Arbeiten zu beauftragen, damit eine ggfs. erforderliche Baumaßnahme schon im Sommer durchgeführt werden könnte.

Änderungs-Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, Daten bzgl. der Immissionen von Lärm und Luftverschmutzung an der Grundschule und KiTa Ottostraße dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur nächsten Sitzung vorzulegen.

2. Wenn sich aus den bestehenden Daten Maßnahmen zur Reduktion der Immissionen von Lärm und/oder Luftverschmutzung ergeben sollten, so sollen diese ggfs. unter Benennung verschiedener möglicher Varianten und von deren Kosten von der Verwaltung benannt werden und zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der unter Punkt 1. und 2. formulierte Auftrag bezieht sich ausdrücklich auf das Außengelände und auf das offene Klassenzimmer.

3. Sollten keine Daten vorliegen, die sich auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten darzustellen, welche Möglichkeiten es für eine entsprechende Begutachtung gibt und welche Kosten dabei entstehen.

4. Sollten ausschließlich Daten vorliegen, die sich nicht auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten auch diese dem Ausschuss zur nächsten Sitzung zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und somit die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen. 0065/2014

Herr Dr. Schlieben merkt zu der Vorlage an, dass die Fraktionen die Notwendigkeit verstanden hätten, doch hätte er sich ergänzend zu den vorgelegten Zahlen zwei weitere Spalten gewünscht, in welchen der vorhandene Überhang nominell je Schule aufgelistet wird und wie viele Kinder von einer anderen Schule aufgenommen werden. Bei Gesprächen mit Schulen vor Ort hätte er diese Informationen –notfalls im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung- vermisst. Die Politik habe den Anspruch, an dieser Stelle auch korrigierend oder unterstützend steuernd mit einzugreifen. Auch hätten auf diese Weise ggfs. bereits vorhandene Lösungen der Verwaltung vor Ort von der Politik besser vermittelt werden können.

Frau Dr. Klein erklärt dazu, dass es sich bei der Vorlage um eine technische Vorlage handele, die gemäß der neuen Gesetzesvorlage erstellt wurde. Es sei üblich, dass vorher nicht berechenbare Überhänge an einzelnen Schulen entstehen, die auf externe Einflüsse zurückzuführen sind. So mache es sich bemerkbar, wenn auf Grund der Vakanz einer Schulleitungsstelle nicht die erforderlichen Informationsgespräche in den KiTas geführt werden könnten. Oder dass z.B. eine Grundschule ein neues pädagogisches Konzept anwende, was unerwartet zu einer Überbuchung der Schule führe. Auch könnte das pädagogische Konzept oder die Persönlichkeit einer neuen Schulleitung die Eltern durch Mund-zu-Mund-Propaganda für die Wahl der konkreten Schule überzeugen. Ähnlich ist es mit einer geringeren Nachfrage bei manchen katholischen Grundschulen. Solche unvorhersehbaren Situationen werde es auch in Zukunft immer geben. In diesen Fällen müsse die Verwaltung steuernd eingreifen in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen und dem Schulamt. Dies alles gehöre zum täglichen Geschäft der Verwaltung. Man habe bisher in jedem Falle den Eltern einen Schulplatz rechtlich korrekt anbieten können.

Frau Kirsch, Schulamt, bestätigt, dass die Schulaufsicht in Abstimmung mit dem Schulträger rechtlich verpflichtet ist, eine Verteilung vorzunehmen. Der Schulweg ist nach der Schülerfahrkostenverordnung dann zumutbar, wenn die Schule für ein Grundschulkind unter einer halben Stunde oder unter 2 km Fußweg von der Wohnung entfernt liegt. Dies deckt sich jedoch nicht immer mit der Vorstellung der Eltern, was noch zumutbar wäre oder nicht. Das macht sich z.B. auch an der „Gefährlichkeit“ des Fußweges fest. Die Ansprüche von Eltern in einer Großstadt wie Köln unterscheiden sich da erheblich von denen von Eltern auf dem Land, wo von vorneherein mit viel weiteren Entfernungen gerechnet wird. Es sei leider nicht in jedem Falle möglich, den Kindern einen Schulplatz um die Ecke anzubieten.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, widerspricht Herrn Dr. Schlieben, dass in der Aufstellung irgendwelche Informationen fehlten. Er hält die Aufstellung für transparent und nachvollziehbar. Er habe bei seinen Terminen in den Schulen bisher kein negatives Feedback zu dieser Vorlage erhalten. Die Forderung, dass die Politik nun auch noch in diesen Prozess steuernd eingreifen solle, übersteige das Engagement eines

Ehrenamtlers bei Weitem. Die Aufgabe sei eindeutig als Verwaltungshandeln einzustufen, sodass seine Fraktion der Vorlage unverändert zustimmen werde.

Frau Gebauer, sachkundige Bürgerin (FDP), hingegen schließt sich dem Standpunkt von Herrn Dr. Schlieben an, dass eine Tendenz erkennbar sein müsse. Es sei ein beachtlicher Unterschied, ob eine Schule über Jahre 3 Ablehnungen habe oder so viele, dass man damit schon wieder eine zusätzliche Klasse aufmachen könne. Diese Zahlen seien auch für die Beurteilung der Schulbezirksgrenzen von Bedeutung, um Tendenzen für die Akzeptanz einzelner Schulen zu erfassen.

Frau Hölzing, sachkundige Einwohnerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), erinnert sich daran, dass es im vergangenen Jahr an der Schule Steinberger Straße große Probleme gab. Man habe damals überlegt, ob man die Schulbezirksgrenze dort auflockern könne. Dies sei von der Verwaltung zugesichert worden. Da nun erneut ein Überhang bei der Schule Steinberger Schule erscheint, würde sie gerne wissen, ob man die Anregung zur Lockerung des Schulbezirkes aufgenommen habe.

Frau Kessing, sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), schließt sich dieser Nachfrage an. Die Information, dass ein Überhang bestehe, sei vorhanden, aber nicht die Qualifizierung, ob dies ein Problem darstelle oder nicht. Ihrer Meinung nach müssten diese Informationen auch im öffentlichen Teil mitgeteilt werden, da sie nicht unter die strengen Richtlinien fallen, was nicht-öffentlich ist.

Herr Dr. Schlieben fasst zusammen, dass die Politik sich für die Zukunft wünscht, dass vorhandene Zahlen zusätzlich mit in die Tabelle aufgenommen werden. Das solle aber nicht die Zustimmung zu der vorliegenden Vorlage verhindern.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die kommunale Klassenrichtzahl gem. dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz und somit die Zahl der Eingangsklassen der Grundschulen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen an den Kölner Grundschulen. Für das Schuljahr 2014/2015 werden an den Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft (unter Verweis auf die Anlage zu dieser Vorlage) 547 Eingangsklassen gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

5.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

5.2 Mitteilung der Verwaltung

5.2.1 Durchführung der Heilpädagogischen Förderung von Schulkindern im interdisziplinärem Rahmen. 3986/2013

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.2 Wissenschaft im Rathaus - Programm 2014 4016/2013

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.3 Umbau der Schule und der Schulsporthalle der GGS Am Feldrain 4047/2013

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, möchte wissen, ob die Grundschule bereits in das sanierte Gebäude der Grundschule nach den Ferien einziehen kann, auch wenn die Bauarbeiten am Gebäude des Landschaftsverbandes dann noch nicht abgeschlossen sind.

Herr Kaven bestätigt die Aussagen aus der Mitteilung, dass die Grundschule mit Abschluss der dortigen Arbeiten auch wieder betriebsbereit ist und nicht durch die Arbeiten an der LVR-Schule behindert wird.

Frau Nesseler-Komp, CDU-Fraktion, stört die Formulierung „Grobterminplan“. Sie fragt nach, ob man mit Verzögerungen bei der Maßnahme rechne.

Herr Kaven will nicht ausschließen, dass unerwartete Verzögerungen wie Insolvenzen, Rücktritte von Firmen etc. bei der Baumaßnahme auftreten können, doch gehe man derzeit davon aus, dass die mitgeteilten Termine eingehalten werden können.

5.2.4 Offene Ganztagschule im Primarbereich - Ausbau des Platzkontingentes 0047/2014

Herr Dr. Schlieben stellt als Vorsitzender des Ausschusses vorab klar, dass alle Mitglieder des Ausschusses und der Fraktionen zu allen Zeitpunkten die Informationen erfragen, die sie für richtig halten. Auch wenn man Vertreter der Verwaltung in eine Fraktion einlade, so müsste dies trotz der hohen Belastung möglich sein, dieser Einladung zu folgen und dabei auch zu Fragen des offenen Ganztages Auskunft zu geben. Da man an der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal teilgenommen habe, sei es nicht zu verstehen, dass man dies nun beim Thema OGTS ablehne. Insofern sei diese Mitteilung nicht ausreichend genug und man werde sich in seiner Fraktion nicht daran halten und weiterhin Vertreter der Verwaltung einladen, wenn man dies vor dem 08. April für notwendig halte. Dann erwarte man auch die entsprechenden Antworten, um falls erforderlich noch tätig zu werden.

Herr Dr. Heinen, SPD-Fraktion, will sich dieser Kritik nicht anschließen. Man habe in der Vergangenheit stets beschlossen, sich bei Aufträgen an die Verwaltung auf notwendige Dinge zu beschränken. Deshalb bittet er Herrn Dr. Schlieben, entsprechende Forderungen nicht im Namen aller Mitglieder des Ausschusses zu stellen. Derzeit sei die Verwaltung in vielen Bereichen stark eingespannt, sodass man die Einlassung der Verwaltung, dass man in bestimmten Bereichen deutlich an die Kapazitätsgrenzen herankomme, durchaus verstehen könne. Dass die Verwaltung in diesem Bereich die vielfache Information jedes einzelnen Interessenten irgendwo begrenzen müsse, um weiter an der Sache selbst zu arbeiten, sei selbstverständlich. Das zentrale Gremium Ausschuss könne bestimmte Informationen anfordern und ggfs. auch noch benötigte

Ergänzungen dazu. Da man aber als Politik Personal bei der Verwaltung gekürzt hat, könne man jetzt nicht verlangen, dass Personalressourcen für die Information zahlreicher Einzelgruppierungen gebunden werden zu Lasten der Umsetzung. Die Aufgabe der Multiplikation falle insofern zum Teil den Ausschussmitgliedern selbst zu.

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fand den Satz „Einladungen zur Teilnahme an Sitzungen z.B. von Fraktionen nehmen wir nicht mehr war.“ in seiner Absolutheit auch sehr weitgehend und unglücklich formuliert und bittet die Verwaltung darum, sich darauf nicht zu beziehen, wenn sie wieder einmal eingeladen wird. Man habe nicht vor, die Verwaltung unnötig zu beschäftigen, doch seien bestimmte Informationen unverzichtbar, um Entscheidungen im Sinne der Stadtbevölkerung treffen zu können. Deshalb müsse man dieses Wissen als Politik auch einfordern dürfen.

Frau Dr. Klein räumt ein, dass man bei der Formulierung möglicherweise etwas zu robust gewesen sei. Sinn sei es nicht gewesen, zu sagen, dass die Verwaltung keine Informationen mehr herausgeben wolle und niemals mehr an Fraktionssitzungen teilnehmen wolle. Vielmehr wollte man ausdrücken, dass zum Thema „Ausbau des Platzkontingentes an der Offenen Ganztagschule“ ein klarer politischer Auftrag aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 erteilt wurde. In der Ratssitzung werden im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens und mit dem entsprechenden Vorlauf (Finanzausschuss – Schulausschuss- etc.) frühzeitig und rechtzeitig die Informationen für **alle** Schulen vorgelegt, an welcher Schule wie viele Plätze zusätzlich eingerichtet werden und die Politik muss dann darüber entscheiden. Durch das Einladen der Verwaltung in die Schulkonferenzen einzelner Schulen oder in andere Gremien kann dieser vorgeschriebene Ablauf weder verbessert noch beschleunigt werden, da dort immer wieder dasselbe erzählt werden müsste. Eine Einzelinformation auch nur eines Bruchteils der betroffenen Schulen ist personell nicht möglich. Nur dieses Thema war mit der Formulierung gemeint und nicht –wie es vielleicht den Anschein hatte- alle Anfragen aus der Politik. Man werde auch weiterhin bei Bedarf auch kurzfristig an Fraktionssitzungen teilnehmen und dort wichtige Fragen beantworten, aber nicht zur Platzanzahl im Bereich Offener Ganztag.

Herr Philippi, SPD-Fraktion, möchte wissen, ob die Bedarfsanalyse im Bestand auch diesmal abgefragt wird.

Frau Dr. Klein bestätigt, dass man wie in den Jahren zuvor den Bedarf im Bestand als Grundlage für die Berechnungen nehme. Man habe diesmal auch ergänzend gefragt „Wie viel könnten Sie denn aufnehmen, wenn Sie zaubern könnten?“, aber die Antworten auf diese Frage würden für die Bedarfsermittlung nicht berücksichtigt, denn an manchen Schulen gibt es natürliche Grenzen wie beispielsweise die Nachbarschaftsbebauung für eine Erweiterung.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

5.2.5 Broschüre "Natur erleben und Umweltbildung in Köln" 0139/2014

Die Broschüre wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.6 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2014"
0140/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.7 Programm der VHS 1. Halbjahr 2014
0159/2014**

Herr Schüller führt ergänzend zur Mitteilung aus, dass man in diesem Jahr einerseits einen historischen Themenschwerpunkt gewählt hat. Zu den Themen „Ausbruch des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren“, „Ausbruch des 2. Weltkrieges vor 75 Jahren“ und „Fall der Mauer vor 25 Jahren“ wird ein differenziertes Programm mit über 30 Veranstaltungen angeboten als Beitrag zur politischen Bildung. Daneben wurde ein Schwerpunkt beim Sprachenprogramm gesetzt, das auf über 1.200 Veranstaltungen mit 33 verschiedenen Fremdsprachen erweitert wurde. Mit diesem Programm ist die Volkshochschule der größte Träger in NRW.

Daneben gebe es noch zahlreiche Angebote im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, im Bereich der Integrationskurse und im Bereich der Berufsorientierten Sprachmaßnahmen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.8 Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld
hier: Ergebnis des kooperativen Gutachterverfahrens
0072/2014**

Herr Philippi, SPD-Fraktion, begrüßt die Ankündigung einer entsprechenden Vorlage für die April-Sitzung des Rates. Seine Fraktion sei enttäuscht über das geringe finanzielle Engagement der Universität und des Landes für die Inklusive Universitätsschule. In diesem Zusammenhang sollte man darauf hinweisen, dass dort eine städtische Schule entsteht, die vielleicht auch so heißen wird. Bei einem Kostenanteil des Landes zwischen 5 und 10 % sei dies sehr enttäuschend.

Frau Klein, sachkundige Einwohnerin (FDP), erinnert daran, dass man für die Inklusionsschule eigentlich einen Schulversuch beim Land anmelden wollte. Sie möchte wissen, ob dies nach wie vor so geplant ist und wenn ja, ob dies Voraussetzung für den Bau der Schule sei.

Frau Dr. Klein verneint dies.

Herr Pfeuffer erläutert dazu, dass man zwischenzeitlich überlegt habe, ob man den Schulversuch des Landes in Anspruch nehmen solle. Allerdings konnten die Schulträger nur für zwei verbindlich vorgegebene Startjahre Anträge stellen, nämlich in einer ersten Antragsrunde mit Start zum Schuljahr 2013/14 und in einer zweiten Antragsrunde mit Start zum Schuljahr 2014/15. Diese Starttermine konnten bei seriösen Berechnungen der Zeiten für Planung und Bau nicht eingehalten werden, sodass man davon wieder Abstand genommen hat. Beide Schulen, die dort entstehen

sollen, eine Grundschule und eine weiterführende Schule (faktisch eine Gesamtschule), werden eng miteinander kooperieren, sodass der Grundgedanke einer Schule von der 1. bis zur 10. Klasse bzw. bis zur 13. Klasse umgesetzt werden kann.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.9 Ganzttag an der Elly-Heuss-Knapp-Realschule, RS Fürstenbergstraße, Köln-Mülheim
0226/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.10 Schulzentrum Weiden, Ostlandstr.39
Chronologische Ablaufdarstellung der ÖPP-Maßnahme - Los 3 -
0189/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**5.2.11 Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss"
Übergang Schule - Beruf in NRW
0210/2014**

Frau Kellinghaus-Klingberg, Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, bittet darum, die Mitteilung nochmals in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Mitteilung wird ohne Votum zur Wiedervorlage in der nächsten Sitzung verschoben.

**5.2.12 Sachstand Schulsekretariate 50+
0014/2014**

Herr Philippi, SPD-Fraktion, begrüßt die Mitteilung für seine Fraktion sehr.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

Frau Quilling, sachkundige Einwohnerin (SPD), bittet um die Beantwortung eines Fragenkataloges zum Thema „**Bekenntnisgrundschulen in Köln**“:

Nach dem Schulgesetz hat jedes Kind einen grundsätzlichen Anspruch auf die Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart (Katholische, Evangelische oder Gemeinschaftsgrundschule). Durch die Abschaffung der Schulbezirksgrenzen können an Bekenntnisgrundschulen „wohnsitzferne“ Kinder den Kindern aus dem Wohnviertel vorgezogen werden, wenn sie die entsprechende Konfession haben. Die Aufnahmeentscheidung liegt letztlich im Ermessen der Schulleitung.

Ein aktueller Beschluss des OVG Münster – 19 B 1042/13 – das einem muslimischen

Kind die Aufnahme in eine Katholische Grundschule ohne die Unterschrift der Eltern unter die Verpflichtungserklärung zur Teilnahme am katholischen Religionsunterricht versagt hat, geht in der Begründung davon aus, dass der Rat des Schulträgers durch einen Organisationsbeschluss Bekenntnisgrundschulen umwandeln kann, wenn die Bekenntnishomogenität nicht mehr gegeben ist.

Diese höchstrichterliche Entscheidung zeigt die Aktualität der nachfolgenden Fragestellungen.

Integration und Inklusion sowie das Miteinander der verschiedenen Glaubensrichtungen muss bereits von frühestem Kindesalter gelebt werden. Dies bildet den Kern des Zusammenlebens einer Gesellschaft. Insbesondere das in Köln breit angelegte Inklusionsbemühen über alle Fraktionen, Initiativen und Kirchen hinweg muss hierfür Lösungen finden. Hier müssen die nachfolgenden Fragen geklärt werden und in weiteren Schritten Antworten gefunden werden unter Einbeziehung einer landesweiten Regelung.

Es sei ergänzend darauf hingewiesen, dass die Bekenntnisgrundschulen in Köln wie alle anderen öffentlichen Grundschulen zu 100 % aus öffentlichen Geldern finanziert werden. In Köln gibt es 149 Grundschulen, davon sind 54 Katholische und 1 Evangelische Bekenntnisgrundschulen. In 75 Kommunen in NRW gibt es ausschließlich Bekenntnisgrundschulen und keine Gemeinschaftsgrundschule.

1. Wie viele Umwandlungen von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen hat es seit 2009 in Köln gegeben, weil mehr als die Hälfte der Kinder bekenntnisfremd waren und wie ist das Verfahren in Köln (Quorum für Eltern? Einflussnahme des Schulträgers)?

2. Welche Aufnahmekriterien gelten für Kinder an konfessionellen Grundschulen?

3. Gibt es an Bekenntnisgrundschulen, die über keine Bekenntnishomogenität verfügen, eine Verpflichtung für Eltern die „Einverständniserklärung“ zu unterschreiben, wonach Kinder im jeweiligen Bekenntnis der Grundschule unterrichtet und erzogen werden?

4. Welche Bedingungen sind an die Besetzung der Schulleiter/innenstellen und an Bewerbungen als Lehrer/innen an einer Bekenntnisgrundschule geknüpft?

5. Wie viele Schulleiter/innenstellen sind über einen längeren Zeitraum nicht besetzt, weil es etwa keine Bewerber/innen mit dem entsprechenden Bekenntnis gibt und wie kann bei diesem Problem ein geordneter Schulbetrieb aufrechterhalten werden?

Herr Philippi, SPD-Fraktion, hat eine Frage zum **Sanierungsfortgang am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium**. Er habe erfahren, dass es dort einen Baustopp bei den Sanierungsarbeiten gebe und möchte wissen, ob dies zutrifft, wenn ja warum und wann es mit den Arbeiten weitergehe.

7 Verschiedenes

Köln, den 13.02.2014

gez. Dr. Schlieben

Vorsitzender

gez. Bernecker

Schriftführer

- Anlage 1: Ersatz für den zurückgezogenen TOP 2.1.1: Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 23.01.2014 zu TOP 3.2 - Beantwortung einer Anfrage der FDP Fraktion: Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Anlage 2: zu TOP 3-1 Schulen für Flüchtlingskinder